

Stadtkämmerei

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2281/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1840/25 - 3. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Änderungsantrag:

Verwaltungshaushalt:

Personal- und Organisationsamt

Mehrausgabe:

HHst.	Verf. Ber. Amt	Bezeichnung	Plan inkl. NTHH bisher	Bereits bestätigte üapl Mittelber.	Veränderung	Plan inkl. NTHH neu
02701-65500	11	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	125.000	0	+40.000	165.000

Minderausgabe / Mehreinnahme:

HHst.	Verf. Ber. Amt	Bezeichnung	Plan inkl. NTHH bisher	Bereits bestätigte üapl Mittelber.	Veränderung	Plan inkl. NTHH neu
90000-00300	2002	Gewerbesteuer	130.450.000	0	+40.000	130.495.000

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur o.g. Drucksache wird wie folgt Stellung genommen:

Gem. § 58 Abs. 1 ThürKO ist eine über- und außerplanmäßige Ausgabe nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

Eine sachliche Unabweisbarkeit liegt vor, wenn aus einer nicht vorhersehbaren rechtlichen Verpflichtung oder aus der Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe eine Mehrausgabe erforderlich wird. Die zeitliche Unabweisbarkeit setzt voraus, dass die Mehrausgabe nicht ohne Nachteil auf einen späteren Zeitpunkt (z.B. HH-Plan des nächsten Jahres) verschoben werden kann.

Bezogen auf den Sachverhalt ist zunächst festzustellen, dass die notwendigen Haushaltsmittel für die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle in Höhe von 70 TEuro auf der Haushaltsstelle 02701.65500 in Verbindung mit dem Nachtragshaushalt 2025 veranschlagt worden sind.

Einer zusätzlichen Mittelbereitstellung bedarf es daher nicht.

Auf der Haushaltsstelle 02701.65500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sind damit Ansätze i.H.v. 125.000 Euro geplant. Aktuell sind davon 62.500 Euro gesperrt und 6.640 Euro verausgabt worden. Die Mittelsperre kann auf begründeten Antrag des zuständigen Fachamtes aufgehoben werden.

Entgegen der Aussage im Sachverhalt des Änderungsantrages wurden die Mittel nicht für andere Zwecke verwendet.

Da die Notwendigkeit der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nicht gegeben ist, lehnt die Verwaltung den Änderungsantrag ab.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Kühnel

Unterschrift Amtsleitung Stadtkämmerei

17.09.2025

Datum